

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 17 G vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.04.2004 (BVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Ortseingrünung"

sonstige Gärten und Grünflächen

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planteil A - Legende (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) gem. FNP

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 2 und 11 BauNVO

gemischte Bauflächen

sonstige Sondergebiete: Tierproduktion

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Allgemeine Grünflächen mit näherer Zweckbestimmung:

Friedhof

sonstige Gärten und Grünflächen

Sportplatz

Bei fehlender Angabe der Zweckbestimmung: Ortseingrünung mit hohem Gehölzanteil

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Standgewässer

Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Erstaufforstung mit Nummerierung der Maßnahme

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Festsetzungen, Planungen und Nutzungsregelungen nach Bundes- und Landesrecht gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Festsetzungen gem. Bundesnaturschutzgesetz / Thüringer Naturschutzgesetz
 besonders geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG

- Umgrenzung von Flächen / Linien

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft mit Nummerierung

Hinweise

Geltungsbereich genehmigter Bebauungspläne

Beschreibung im Erläuterungsbericht (Erläuterungsbericht 2006)

Aufhebung genehmigt

VERFAHRENSÜBERSICHT

- Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf am gefasst und im Amtsblatt der VG Ländereck ortsüblich bekanntgemacht.
- Nach Bekanntmachung im Amtsblatt am wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch die Bereitstellung der Vorentwurfsunterlagen im Internet vom bis zum durchgeführt. Parallel erfolgte die Auslegung des Vorentwurfes in den Räumen der VG Ländereck. Die von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.
- Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ländereck wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf in der Sitzung amgebilligt. Die Offenlage sowie die Behördenbeteiligung wurden beschlossen.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung der Offenlage am im Amtsblatt der VG Ländereck wurden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der VG Ländereck zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Parallel erfolgte die Offenlage des Entwurfes in den Räumen der VG Ländereck. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
- Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat in seiner Sitzung am die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 6:

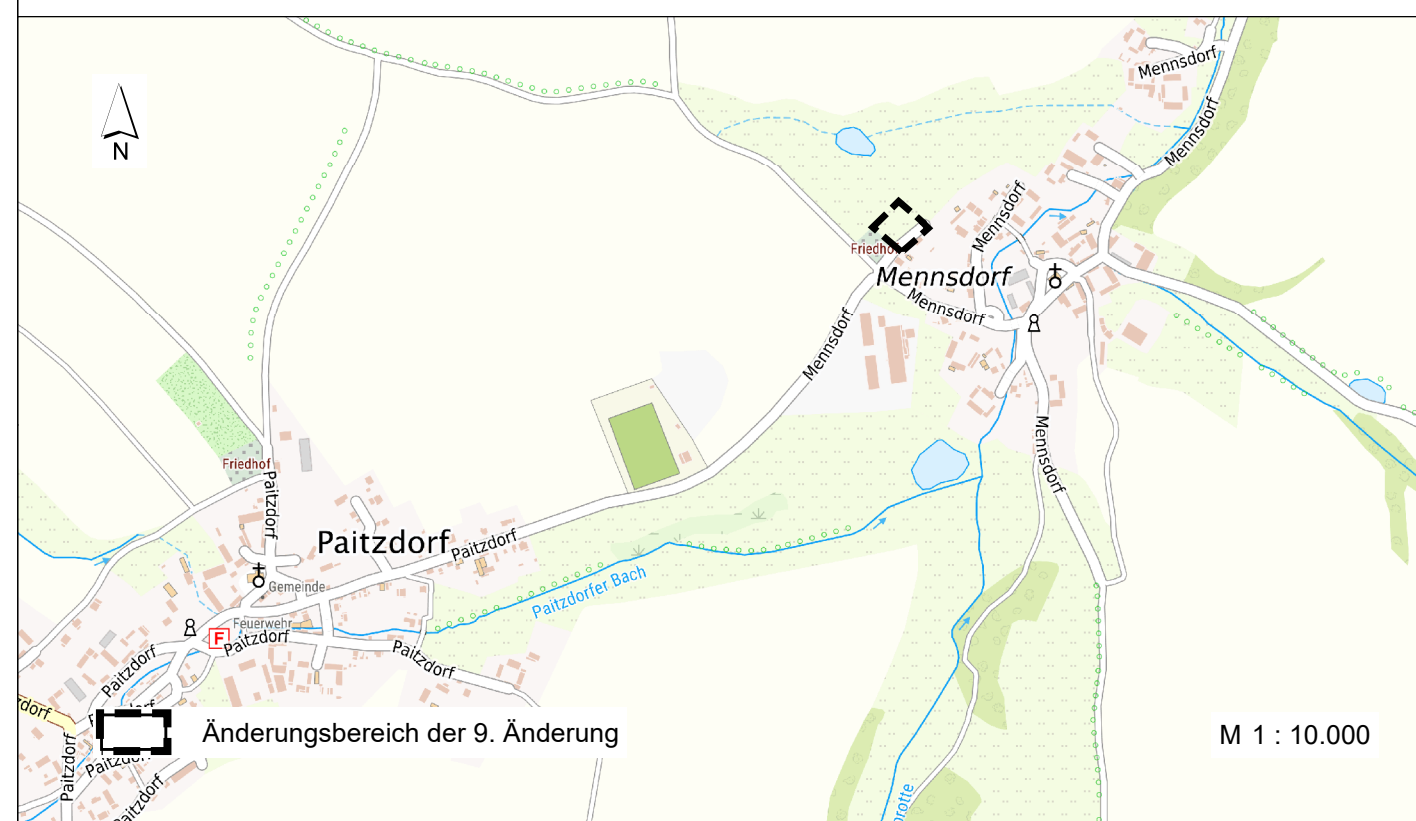
Paitzdorf, Bürgermeister

7. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ wurde mit Schreiben vom dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom unter dem Aktenzeichenmit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

Paitzdorf, Bürgermeister

8. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Paitzdorf vom übereinstimmt. Der Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ausgefertigt:

Paitzdorf, Bürgermeister



9. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wurde am auf S. des Jahrgangs des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Paitzdorf,

Bürgermeister

**Gemeinde Paitzdorf
 OT Mennsdorf**

Flächennutzungsplan

- Entwurf -

**Flächennutzungsplan „VG Ländereck“
 9. Änderung mit dem Änderungsbereich
 Mennsdorf „Hinterm Friedhof“**

M 1 : 5.000

31. Juli 2024



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
 07570 Weida, Schlossberg 7
 Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
 info@goel.de / www.goel.de